

THESEN ZU EINER LINKEN KULTURPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

VON DR. JOACHIM HETSCHER, HERAUSGEGEBEN VON DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG NRW

VORBEMERKUNG

Die Rosa Luxemburg Stiftung NRW möchte die Debatte um eine linke Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen in Gang setzen. Wir möchten einen Anstoß geben zu einem kontinuierlichen Diskurs von Kulturakteuren, politisch Tätigen und der Öffentlichkeit. Wir wollen die öffentliche Auseinandersetzung um eine linke Kulturpolitik mit Veranstaltungen und Seminaren fördern.

Um diesen Diskussionsprozess zu initiieren und ihm erste Gegenstände und eine Struktur vorzugeben, legt die Rosa Luxemburg Stiftung NRW diese Thesen von Joachim Hetscher vor. Wir wünschen uns viele kritische und produktive Beiträge dazu.

I GEGENSTAND DER KULTURPOLITIK

Angesichts der großen Spannweite dessen, was wir unter Kultur verstehen können, und angesichts der vielfältigen Verschränkungen kultureller Prozesse mit anderen Lebens- und Politikbereichen brauchen wir eine möglichst präzise Definition des Gegenstandes von Kulturpolitik, um einer handlungsorientierten Verständigung darüber überhaupt erst einmal einen Rahmen zu geben.

Kulturpolitik ist

- die politische Gestaltung der öffentlich-rechtlichen und zivilgesellschaftlichen Voraussetzungen kulturellen Schaffens und der Teilhabe am kulturellen Leben sowie
- die Lenkung kultureller Entwicklung durch politische Beiträge zum kulturellen Diskurs und

die Bereitstellung von Ressourcen für Künstler und kulturelle Zusammenhänge.

Eine solche Definition grenzt die Kulturpolitik ab von anderen kulturellen Aktivitäten der Linken, insbesondere von eigenen kulturellen Beiträgen durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen etc. Diese sind Bestandteile des innerorganisatorischen Lebens oder von Kampagnen und Aktionen, stellen für sich aber noch keine kulturpolitischen Initiativen dar, sofern sie nicht in einem Rahmen mit eigener politischer Zielsetzung miteinander verbunden werden (zum kulturellen Leben der Linken siehe Kapitel VI).

Zugleich wird mit diesem Versuch einer Definition deutlich, dass linke Kulturpolitik Kunst und kulturelle Praxis nicht direkt beeinflussen kann und will, sondern lediglich durch institutionelle Rahmen, die Bereitstellung von Ressourcen und politische Kommunikation lenkend auf die kulturelle Entwicklung einwirken kann. Die eigentlichen Akteure der kulturellen Praxis sind die Künstlerinnen und Künstler, Laien, Produzenten, Rezipienten und Kulturagenten (wie Veranstalter etc.). Dies gilt auch für den Umgang mit unserem kulturellen Erbe, das aufgrund seiner historischen Prägung nicht selten Widersprüche zu den Vorstellungen einer freien, sozial gerechten und multikulturellen Gesellschaft aufweist.

Aufgrund der Allgegenwärtigkeit kultureller Fragen in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen hat Kulturpolitik viele Berührungspunkte zu anderen Politikbereichen, insbesondere zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bildungspolitik, Medien- und Netzpolitik. Kulturpolitik geschieht in diesem Sinne nicht nur in Bezug auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich oder in Bezug auf eine

bestimmte Domäne, sondern immer auch dann, wenn in einem politischen Prozess die Frage der kulturellen Entwicklung in den Fokus gestellt wird, ganz gleich, ob es um Theatersubventionen oder um Urheberrechtsfragen geht.

Die Handlungsbedingungen von Kulturpolitik sind durch Herrschaftsverhältnisse und wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen bestimmt und begrenzt. Daher muss sich linke Kulturpolitik der durch neoliberale Politik vorangetriebenen „Kolonisierung der Lebenswelten“ (Habermas) widersetzen und sich in die großen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen unserer Tage einmischen. Sie darf scheinbar durch Sachzwänge vorgegebene, tatsächlich aber wirtschaftspolitisch gewollte Verteilungsszenarien nicht einfach hinnehmen, sondern muss diesen Horizont konzeptionell überschreiten dürfen. Sofern sie ihn praktisch überschreiten will, ist sie im politischen Diskurs aber auch gefordert, ihre Erforderlichkeit für die Bewältigung gesellschaftlicher Problemstellungen zu begründen und Möglichkeiten ihrer Realisierung nachzuweisen.

II KULTURELLE ENTWICKLUNG UND ENTWICKLUNG DER KULTURPOLITIK IN NRW

In dem aus kulturell unterschiedlich geprägten Regionen zusammengesetzten Bundesland NRW spielen im Kernballungszentrum Ruhrgebiet die kulturellen Faktoren aus Industriearbeit und Migration eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kulturpolitik verläuft vor allem dezentral, durch die Kommunen und Zweckverbände. Durch den Einfluss kulturdemokratischer Strömungen in der SPD und die später von den Grünen unterstützte soziokulturelle Bewegung gibt es einen starken Einfluss für die demokratische Teilhabe an Kultur. Mit der politischen Ausrichtung auf das Konstrukt der „Kreativwirtschaft“ droht diese Tradition unter dem Banner des „Strukturwandels“ in eine Form der kulturpolitisch bemäntelten Wirtschaftspolitik aufgelöst zu werden, während die Teilhabe-Kultur unter den Sparzwängen für die öffentlichen Kassen abgebaut wird.

Die kulturelle Entwicklung im Bundesland NRW ist durch eine Reihe von speziellen politischen Faktoren und gesellschaftlichen Basistrends gekennzeichnet: Kulturgeschichtlich setzt sich NRW aus – sich teils

überschneidenden – Regionen zusammen, die unterschiedliche regionale Traditionen haben, aus dem Rheinland, dem Ruhrgebiet, dem Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und dem Sauer- und Siegerland. Unterschiedliche Dialekte, verschiedene regionale Ausprägungen der Religionszugehörigkeit, andere regionale Feste bedingen historisch entstandene kulturelle Unterschiede zwischen den Regionen.

NRW ist ein Einwanderungsland. Die Arbeitsmigration hat dieses Land seit den Jahren des Ruhrbergbaus geprägt. Heute hat ungefähr ein Viertel der Einwohner dieses Bundeslandes einen Migrationshintergrund. Die kulturelle Tradition der Migranten ist virulent und produktiv, hat aber in die Kultur der deutschen Mehrheitsgesellschaft kaum Eingang gefunden.

Industrie und Lohnarbeit und die Existenz eines der größten Ballungsräume Europas, des Ruhrgebiets, haben die Lebensverhältnisse und die Kultur in NRW entscheidend beeinflusst. Die Kultur der Arbeitermilieus ist zwar heute weitgehend verschwunden, politische Einstellungen und Lebensstile im Ruhrgebiet sind aber weiterhin durch die industrielle Geschichte dieser Region geprägt.

In den letzten fünfzig Jahren hat besonders in der Ruhrregion ein enormer Strukturwandel stattgefunden. Heute sind dort mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich tätig. Die meisten Hochschulen, kulturellen Einrichtungen und großen Kulturproduzenten in NRW sind in diesen fünfzig Jahren erst entstanden, und zwar abseits der früheren kulturellen Inseln Köln und Münster.

Heute gibt es in NRW u.a. mehrere hundert öffentliche Museen, mehrere bedeutende Schauspieltheater und das Tanztheater in Wuppertal, drei Landesorchester und über ein Dutzend kommunale Sinfonieorchester, bedeutende Opernhäuser, zwei bedeutende Musical-Standorte, mehrere Musikhochschulen und Kunsthochschulen, 66 soziokulturelle Zentren, ca. 3.000 Chöre mit ca. 250.000 Mitgliedern und Zehntausende freiberufliche Künstlerinnen und Künstler.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist als politischer Auftrag in der Landesverfassung verankert (Art. 18).

Die Entwicklung der Kulturpolitik in NRW lässt sich nicht einfach nachzeichnen, weil sie vor allem dezentral erfolgte: Wie auch heute noch, war in NRW bereits vor sechzig Jahren die Förderung der Kultur vor allem

eine Aufgabe der Gemeinden. Ein weiterer wichtiger Akteur waren und sind die Landschaftsverbände. Als wichtiges Massenmedium, das auf die kulturelle Entwicklung NRW großen Einfluss hat, entstand 1956 der WDR als Landesrundfunkanstalt, der heute mit weiteren Tochterunternehmen mehr als 4.200 Beschäftigte hat.

Bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts war Kulturpolitik vorrangig dem (Wieder-)Aufbau und dem Betrieb klassischer lokaler Kulturstätten wie Theatern und Museen und der „Kulturpflege“ im Sinne bürgerlich-elitärer Kultur verpflichtet. Daneben entwickelte sich mit den Ruhrfestspielen eine – auch vom Land NRW geförderte - gewerkschaftlich und demokratisch bestimmte Richtung der Kulturförderung. Zu dieser Linie gehören auch die kulturpolitischen Initiativen von Menschen wie Hilmar Hoffmann während seiner Zeit als Kulturpolitiker im Ruhrgebiet.

Die „Sechziger“ markieren den Beginn einer Umorientierung in der Kulturpolitik vor dem Hintergrund der Kritik an der nicht vollzogenen Aufarbeitung der faschistischen Vergangenheit, der Studentenbewegung und den immer häufiger erhobenen Forderungen nach einer Teilhabe aller am kulturellen Leben. Kulturpolitischer Protest wie künstlerische Provokationen oder Initiativen für selbstbestimmte Kulturzentren erschütterten das bis dahin beschaulich-traditionelle Feld der Kulturpolitik. Künstlerinnen und Künstler begannen, sich zunehmend in kooperativen Zusammenhängen zu organisieren (Verband deutscher Schriftsteller 1969, Bundesverband Bildender Künstler 1971, Kulturkooperativen).

Auf die sozialdemokratische Kulturpolitik, die seit den sechziger Jahren durch die Dominanz der SPD in den Ruhrgebietskommunen und im Landtag für NRW von besonderer Bedeutung ist, nahmen seit den siebziger Jahren zunehmend die Positionen der Kulturpolitischen Gesellschaft Einfluss. Deren Ansatz, sowohl die Teilhabe am kulturellen Leben zu demokratisieren als auch die Rolle freier und innovativer Träger von Kultur als Alternative zur etablierten Kultur zu fördern, war in dem gewerkschaftlich und demokratisch bestimmten Strang der Kulturpolitik in NRW bereits angelegt. Er wurde durch das Auftreten der Grünen auf kommunal- und landespolitischer Ebene gestärkt, die kulturpolitisch ähnliche Positionen vertraten.

In den achtziger und neunziger Jahren konnten sich so sozio-kulturelle Zentren als neue Institutionen im Kulturleben neben den traditionellen Kulturstätten zunehmend etablieren. Gleichzeitig institutionalisierten sich die neuen Kulturagenten der alternativen Szene und die vielfältigen Kooperationszusammenhänge durch neue Netzwerke wie die Kulturräte.

Zur gleichen Zeit entstanden neue Zusammenhänge der Kulturförderung wie die Filmstiftung NRW oder die Kultursekretariate. Hierfür spielten neben den Einflüssen der Soziokultur-Diskussion auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle: Der seit den siebziger Jahren absehbar unvermeidbare wirtschaftliche Strukturwandel vor allem im Ruhrgebiet sollte auch durch die Etablierung einer modernen Kulturindustrie bewältigt werden.

In den neunziger Jahren verstärkten sich diese Tendenzen, kulturelle Entwicklung stärker als Entwicklung einer „Kreativwirtschaft“ zu verstehen. NRW hatte dabei mit der Herausgabe des 1. Kulturwirtschaftsberichts NRW 1992 (unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) eine Vorreiterrolle. Mit dieser „kulturwirtschaftlichen“ Richtung der kulturellen Entwicklung, die sich nahtlos in eine neoliberale Wirtschaftspolitik einfügen lässt und auch eingefügt hat, werden demokratische kulturpolitische Zielsetzungen tendenziell ausgehöhlt; an die Stelle der künstlerischen Qualität tritt häufig der Grad der Sensation, an die Stelle der Teilhabe am kulturellen Leben oft die „Quote“. Aus der Förderung alternativer Szenen im Zusammenhang der Soziokultur wird mit der „Kreativwirtschaft“ eine Frischzellenkur für die Kulturindustrie, die in einer Praxismgemeinschaft innovationsfanatischer Neoliberaler und sozialdemokratischer Modernisierer durchgeführt wird.

Das Intermezzo einer CDU- und FDP-geführten Landesregierung in den Jahren 2005 – 2010 hat daher kaum sichtbare Spuren in der Kulturpolitik des Landes hinterlassen, da auf dem Feld der Förderung der Kreativwirtschaft zwischen CDU, FDP und SPD keine entscheidenden Differenzen bestehen. Die kulturpolitischen Schwerpunkte der Kommunen und kommunalen Zweckverbände wurden von diesem Intermezzo kaum berührt, mit zwei Ausnahmen:

- während der Zeit der CDU-/FDP-Landesregierung in NRW stiegen die direkt dem Land unterstellten Kulturausgaben um 40 %, die der Kommunen in NRW

um 2 %. Während bis zum Jahr 2005 die Landeskulturausgaben und die Kulturausgaben der Kommunen proportional anstiegen, war in den Jahren danach eine rasante Mittelallokation zugunsten des Landes und eine Stagnation der Kulturausgaben der Kommunen zu verzeichnen. Die Mittel flossen zum Teil in dezentrale Projekte, wie bei der durchaus begrüßenswerten Initiative „Jedem Kind ein Instrument“; dennoch war damit eine Zentralisierung der Kulturpolitik auf Landesebene und ein Ausbluten der kommunalen Kulturressourcen zu verzeichnen;

- die Großveranstaltung „Ruhr.2010 – Kulturhauptstadt“ mit einem Budget von 60 Millionen Euro verstärkte diese Zentralisierungstendenzen. Die Förderung der Kreativwirtschaft unter dem Dach des „Kulturhauptstadt“-Events war erklärtes Ziel der Initiative. Die Bilanz des Projektes ist zwiespältig: Die besten Veranstaltungen waren diejenigen, die auf die Eigeninitiative und die Beteiligung möglichst vieler Menschen setzten – der „Day of Song“ und „Still-Leben Ruhrschnellweg“ (A 40). An diesen Veranstaltungen nahmen mehrere Millionen Menschen friedlich und produktiv teil. Die zentralistisch organisierten Events hingegen hinterließen oft den Eindruck eines schalen Aufgusses von bemühter Ruhrgebietskultur um des Events willen, bis hin zum katastrophalen Ausgang der offensichtlich fahrlässig organisierten „Loveparade“ in Duisburg 2010.

Seit mehreren Jahren sind die dramatischen Verschärfungen der Finanzsituation der Gemeinden und die daraus resultierenden Kürzungen bei den – gesetzlich bisher nicht vorgeschriebenen – Kulturausgaben der Kommunen das vorherrschende Thema der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Städte und Gemeinden, Gewerkschaften und Kulturorganisationen mahnen seit Jahren eine Umorientierung in der Kulturpolitik und mehr Mittel für kulturelle Aufgaben an. Die meisten Kommunen können preisbereinigt weniger Mittel für Kulturförderung ausgeben als in den vergangenen Jahren, weil sie über weniger Steuereinnahmen und Landeszuweisungen verfügen und gleichzeitig einen zunehmenden Anteil an den Kosten der gesetzlichen Pflichtaufgaben übernehmen müssen. Nicht nur die Förderung freier Kulturinitiativen wird drastisch zurückgefahren, auch die etablierten Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Theater sind in ihrem Bestand gefährdet. Diese gegenwärtige Richtung der Kulturpolitik wird – wenn sie

nicht geändert wird – zu einer geringeren Teilnahme vor allem der einkommensschwachen Bevölkerung führen, durch die Schließung wohnortnaher Kulturangebote.

SPD und Grüne haben im Koalitionsvertrag von 2010 zugesagt, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Kulturausgaben der Gemeinden auf eine sicherere Grundlage gestellt werden können und ob diese in einem Kulturfördergesetz gesetzlich kodifiziert werden kann. Diese Initiative wurde nach den jüngsten Landtagswahlen fortgeführt. Eckpunkte für ein Kulturfördergesetz wurden Anfang April 2013 vorgelegt (dazu weiter siehe Kapitel V, 1).

III KULTUR-AKTEURE UND DIE ROLLE DER KOMMUNEN

Die Kulturpolitik in NRW wird von einer Vielzahl heterogener Akteure – Personen, öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen – gestaltet. Hervorgehobene Rollen haben die Kulturindustrie, die sich demokratischer Einflussnahme weitgehend entzieht, und die etablierten institutionellen Veranstalter. Die Kulturpolitik in NRW ist anders als in anderen Bundesländern entscheidend durch die Kommunen geprägt. Darin liegt eine große Chance für demokratische Kulturentwicklungsplanung.

Zu den Kultur-Akteuren in NRW gehören

- hauptberufliche, nebenberufliche Künstler und Laienkünstler als Einzelkünstler oder Ensembles,
- institutionelle Kulturveranstalter, Bühnen, Museen usw. mit festem Personal und institutioneller Förderung,
- nicht-institutionelle Kulturveranstalter mit sporadischen Angeboten (Konzertbetrieb, Lesungen, Ausstellungen),
- private Kulturagenten (Künstleragenturen, Konzertbüros, Galerien),
- öffentliche Kulturagenten, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, Kulturabteilungen und Einrichtungen der Landschaftsverbände, Kulturämter, Kulturbüros, Wettbewerbe, Festivals mit institutioneller Förderung und festem Personal,

- Kultur- und Künstlerinnenkooperativen und -initiativen,
- Künstlerorganisationen und -verbände und deren Zusammenschlüsse (Kulturrat NRW, Landesmusikrat etc.),
- Unternehmen der Kulturwirtschaft (Medienunternehmen, Verlage, Produzenten, Kunsthandel, Fach-, Buch- und Einzelhandel),
- öffentlich-rechtliche Medienanstalten (vor allem der WDR),
- Kunst- und Musikschulen und -hochschulen,
- Kulturwissenschaftler und kulturwissenschaftliche und -politische Gesellschaften,
- Kulturpolitiker von Parteien und Verbänden (zum Beispiel Gewerkschaften), Kulturpolitiker in den Ausschüssen des Landtags sowie der Kommunen und der Landschaftsverbände,
- Verwertungsgesellschaften von Urheberrechten.

In diesem sehr heterogenen Feld von Akteuren verfügen zwei Gruppen über eine Sonderstellung:

- die Kulturindustrie agiert weitgehend abseits einer demokratischen Einflussnahme auf ihre kulturpolitische Orientierung, hat aber auf den kulturellen Alltag einen enormen Einfluss (zum Beispiel RTL in Köln). Eine auf Veränderung der kulturellen Praxis angelegte Kulturpolitik muss Wege finden, wie demokratische Einflussnahme auf die Kulturindustrie möglich wird;
- die institutionellen Kulturveranstalter mit festem Personal und institutioneller Förderung, die Schauspiel- und Konzerthäuser und Museen, binden den größten Teil der Mittel öffentlicher Kulturförderung und gelten als ihre Aushängeschilder. Von einem demokratisch-sozialistischen Ansatz aus bewertet, spielen sie eine widersprüchliche Rolle: Zum einen sichern sie ein hohes Niveau kultureller Produktion und stellen zentrale Institutionen der Fortschreibung kulturellen Erbes dar. Andererseits sind sie der materielle Kern einer historisch gewachsenen Segmentierung der Kulturaneignung, indem ihr Angebot hauptsächlich von bürgerlichen Schichten wahrgenommen wird, und bilden durch das schiere Volumen der notwendigen Förderung eine übermächtige Konkurrenz zu Ansätzen der Soziokultur.

Das Hauptfeld, in dem die Kulturakteure – außer der Kulturindustrie – in NRW um Einfluss ringen, sind die Kommunen. Dies liegt daran, dass der größte Teil der öffentlichen Ausgaben für Kultur in NRW von den Kommunen getragen wird. Im Jahr 2009 waren dies 76,3 Prozent aller öffentlichen Kulturausgaben. NRW nimmt dabei gegenüber anderen Bundesländern eine Sonderstellung ein: In keinem anderen Bundesland ist der Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Kulturausgaben so hoch. So betrug er im gleichen Jahr in Sachsen 45,0 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern 51,5 Prozent, in Niedersachsen 52,3 Prozent, in Hessen 64,6 Prozent und in allen Flächenländern im Durchschnitt 58,7 Prozent (Kulturfinanzbericht 2012).

Darin liegt eine große Chance für die Demokratisierung von Kulturpolitik. In den Kommunen kann Politik im Prinzip sehr eng an den konkreten Bedürfnissen der Bevölkerung – auch unter direkter Einbeziehung – entwickelt werden, wenn die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dies zulassen. Dies gilt umso mehr für die Kulturpolitik, die ja ohnehin nur Rahmenbedingungen setzen kann für den kulturellen Prozess.

Ein bereits seit den siebziger Jahren entwickeltes Instrument für eine demokratische Steuerung kommunaler Kulturpolitik sind Kulturentwicklungspläne oder Kulturkonzepte. Mit solchen Richtlinien kann die Gefangenheit kommunaler Kulturpolitik in Fixierung auf teure Kulturinstitutionen oder auf Vorlieben der lokalen Kulturdezernenten tendenziell aufgebrochen werden. Kommunale Kulturkonzepte beschreiben den Stand und den Bedarf der Kulturpolitik vor Ort und formulieren Zielsetzungen für einen überschaubaren Zeitraum, nach denen sich die Kulturpolitik ausrichten soll. Eine weitere Detaillierung – zum Beispiel die Formulierung von Phasen, in denen bestimmte Ziele erreicht werden sollen – ist möglich, aber nicht immer sinnvoll. Wesentlicher ist die Einbeziehung eines weiten Spektrums von Kulturakteuren und Akteuren der Zivilgesellschaft, sodass ein möglichst breiter Konsens über die Ziele der Kulturpolitik erreicht werden kann.

Eine linke Kulturpolitik für NRW sollte insgesamt vier Dimensionen haben:

- eine kulturpolitische Konzeption für die Kultur in den Kommunen des Landes (Schwerpunkt),
- eine kulturpolitische Konzeption für die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturinitiativen in NRW,

- eine kulturpolitische Konzeption für Kulturfragen auf Landesebene (Institutionen, Dachverbände, Wettbewerbe, Landesförderungen, Kunst- und Musikhochschulen, WDR),
- eine kulturpolitische Konzeption hinsichtlich der Kulturindustrie in NRW.

IV KULTURPOLITISCHE POSITIONEN DER PARTEIEN IN NRW

Die Parteien in NRW tun sich schwer mit der Definition kulturpolitischer Positionen und Programme. Entsprechende Grundsatzpapiere sind teilweise mehrere Jahre alt; eine Fortschreibung findet sich am ehesten in den Wahlprogrammen. Die Funktionsfähigkeit kommunaler Kulturpolitik durch ein Kulturfördergesetz zu sichern, ist die wichtigste kulturpolitische Initiative der letzten Jahre.

Die **SPD** hat die Kulturpolitik in NRW geprägt wie keine andere Partei. Die kulturpolitischen Grundsätze der Partei sind in den „Kulturpolitischen Zielen und Leitlinien der NRW-SPD“ (im Weiteren KZL) vom 19.11.2009 beschrieben, die weiterhin die programmatischen Leitsätze auch für die Wahlprogramme 2010 und 2012 waren und sind.

Die KZL gehen von einem eklektischen Kulturbegriff aus. So wird einerseits Kultur grundsätzlich als „Basis für Werte- und Zielverständigungen“ – ganz ähnlich wie im CDU-Papier von 2005 (siehe unten) beschrieben. Zugleich wird auf die „Autonomie von Kunst und Kultur“ rekurriert und anschließend angefügt, dass Kultur und Kunst „allen zugänglich sein muss“. Schließlich wird die Rolle der Kultur als „Kreativfaktor“ für die Wirtschaft benannt.

Sozialdemokratische Kulturpolitik stellt sich nach den KZL als ein Sammelbecken verschiedener kulturpolitischer Ansätze dar, mit den Schwerpunkten:

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kommunaler Kulturpolitik. „Die Finanzausstattung der Kommunen wird zur Kardinalfrage für die Förderung von Kunst und Kultur in unserem Land.“ An diesem Punkt gibt es eine klare Anschlussmöglichkeit zu einer linken Kulturpolitik, insbesondere an dem Punkt, Kulturförderung zu einer rechtlich verbindlichen

Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen und die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine gesicherte Grundfinanzierung zu sichern;

- Ausbau der kulturellen Bildung durch die Aktion „Kultur-Rucksack für jedes Kind“ und die Verschränkung von schulischen Aktivitäten mit freien Trägern kultureller Bildung;
- bessere Förderung soziokultureller Zentren, freier Theater und öffentlicher (kommunaler) Bibliotheken;
- Entwicklung von kulturellen Angeboten für Senioren und Dialog mit der Kultur der Migranten;
- Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der Kreativwirtschaft;
- Fortführung der Initiative RUHR.2010 in „nachhaltigen Strukturen“ zur Positionierung von NRW als Kulturregion Europas.

Die **CDU** NRW hat zuletzt in einem Positionspapier „Für einen kulturellen Aufbruch in Nordrhein-Westfalen“ (Papier Aufbruch) aus dem Januar 2005 ihre kulturpolitischen Auffassungen fixiert. Einer der Autoren ist der noch aktive CDU-Kulturpolitiker Dr. Thomas Sternberg.

Das stark von konservativen Positionen geprägte Papier fordert die „Rückgewinnung unserer Kultur mit ihren nicht dem Belieben anheimgestellten Idealen der gewissenhaften Freiheit, des Rechts, der Vernunft, der Menschenwürde“. Streng normativ wird Kultur als Vermittlung des Erbes einer abendländischen Kultur verstanden, die sich aus drei Quellen speist: der christlich-jüdischen Tradition, dem griechisch-römischen Denken und dem Geist der Aufklärung. Das Papier Aufbruch grenzt sich scharf nicht nur gegen multikulturelle Vorstellungen, sondern auch gegen die Postmoderne ab. Es fällt noch hinter die Postulierung einer „deutschen Leitkultur“ zurück, indem es die Kultur für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung in die Pflicht nimmt: „Braucht dieser Staat, nämlich unser demokratischer und sozialer Rechtsstaat, die Kultur, nämlich diese europäische Kultur der Geistigkeit, der Aufklärung und Humanität? Die Antwort ist: Ja. Dieser Staat muss ein höchstes Interesse an der Lebendigkeit der Kultur haben, in der er sein Fundament hat. Deutsche und europäische Identität gibt es nicht ohne diese Kultur.“

Kulturpolitik muss in dieser Sicht vor allem dafür sorgen, Werte der Ordnung und des europäisch ummantelten Deutschtums als Erbe zu vermitteln. So sollen

- die Schulen entsprechende kulturelle Werte wieder „in der Form eines neuen Bildungskanons“ vermitteln, und zwar vor allem in der Beschäftigung mit den großen Kunstwerken der Vergangenheit;
- die (Kunst- und Musik-)Hochschulen sich vor allem auf die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten konzentrieren;
- die öffentlichen Kulturausgaben vor allem die klassischen (institutionellen) Kultureinrichtungen sichern. Für die „freie Szene“ ist dagegen eine „Bündelung und Neuausrichtung“, sprich: Beschränkung, vorgesehen.

Der Kulturhaushalt des Landes sollte mittelfristig verdoppelt werden – das wurde in den Jahren nach 2005 z.T. auch realisiert (s.o.). Die prekäre Situation der Kommunen wird im Papier Aufbruch nicht einmal erwähnt.

Das Papier „Aufbruch“ markiert selbst für die CDU NRW eine bemerkenswert rechte Position in der Kulturpolitik. Seitdem hat es keine Revision dieses Grundsatzpapiers gegeben. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass sich die kulturpolitischen Sprecher der CDU – einschließlich desjenigen aus NRW – stärker dem Thema der Kreativwirtschaft zuwenden wollen. Außerdem hat die CDU NRW im Jahr 2012 einen kommunalpolitischen Beirat gegründet, sodass Fragen der Kulturpolitik in den Kommunen eventuell zukünftig stärker aufgegriffen werden könnten.

Die **Grünen** in NRW sind historisch stark mit der Bewegung der soziokulturellen Zentren verbunden. So ist z.B. der Vorsitzende der LAG Soziokultureller Zentren Mitglied der Grünen. Die Grünen agieren kulturpolitisch stark als Sprecher der Soziokultur und der freien Szene. Ausformulierte kulturpolitische Grundsätze sind nicht bekannt; in der Wahlprogrammatische fand der Bereich Kulturpolitik 2010 ausführlich Erwähnung, im Programm für 2012 jedoch praktisch nicht.

Ein Schwerpunkt des Landtagswahlprogramms 2010 der Grünen NRW in Bezug auf die Kulturpolitik war die Sicherung der finanziellen Basis kommunaler Kulturpolitik. Hier gibt es für eine demokratisch-sozialistische Kulturpolitik ähnliche Ansatzpunkte wie zur SPD. Dar-

über hinaus forderten die Grünen ein eigenes Bibliotheksgesetz; diese Position dürfte mittlerweile angesichts der Initiative für ein Kulturfördergesetz obsolet sein.

Der Ausbau des Kulturretats sollte vor allem in Projekte fließen, durch die Kindern und Jugendlichen Zugang zur Kultur verschafft wird. So forderten die Grünen kostenlosen außerschulischen Musikunterricht für Kinder finanziell schwacher Familien im Rahmen von Offenen Ganztagschulen.

Einen weiteren Akzent setzten die Grünen im Rahmen der Vorstellung von einem „Dialog der Kulturen“ auf die Förderung der Kultur von Migranten. Dafür sollte ein fester Betrag im Kulturbudget des Landes und der Kommunen eingeplant werden. Auch die Migrationsgeschichte NRW sollte in der Kulturpolitik berücksichtigt werden.

Als eigener Punkt forderten die Grünen die Förderung der „Erinnerungskultur“ als auf die Gegenwart bezogene kulturelle Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte, insbesondere dem Faschismus. Auch hier gibt es eine wichtige Anschlussmöglichkeit für demokratisch-sozialistische Kulturpolitik.

Die **FDP** NRW hat sich zuletzt in ihrem Landtagswahlprogramm 2010 programmatisch zu Fragen der Kulturpolitik geäußert. Das Programm setzt einige Schwerpunkte, bleibt insgesamt aber recht konturlos. Zur Finanzsituation der kommunalen Kulturpolitik gibt es nur die Absichtserklärung, hier irgendwann eine Lösung erarbeiten zu wollen; darüber hinaus noch die skurrile Forderung: „Bürgerschaftliches Engagement sollte zudem den kommunalen Eigenanteil darstellen können“.

Das Landtagswahlprogramm der FDP NRW 2010 mischt einige kulturpolitische Förderschwerpunkte mit der Anwendung allgemeiner FDP-Programmatische auf die NRW-Kulturpolitik:

- Als Förderschwerpunkte werden die musisch-kulturelle Bildung für Kinder (Ausbau der Initiativen zu einem Programm „Jedem Kind Kultur“), die Förderung der Landestheater, der freien Theaterszene und der öffentlichen Bibliotheken genannt;
- „Liberale Akzente“ werden mit der Forderung nach einer Entbürokratisierung der Antrags- und Nachweisverfahren in der Kulturförderung und der Ent-

wicklung besserer Wirtschaftsförderung der Kreativwirtschaft gesetzt.

Die „Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW e.V.“ hat im Januar 2013 ein Positionspapier zu kommunalpolitischen Grundsätzen veröffentlicht. Die darin enthaltene Position zur Kulturpolitik enthält zwar die Forderung, dass „Kultur auch in Zeiten knapper Kassen nicht in Frage gestellt werden“ darf. Direkt im Anschluss wird aber einer weitgehenden Privatisierung der Kulturförderung und ihre Verlagerung weg von der Öffentlichen Hand hin zu „private[n] Engagements, Stiftungswesen, Initiativen und Unternehmungen“ gefordert.

DIE LINKE NRW ging in ihrem Landtagswahlprogramm 2010 von vier grundlegenden Positionen aus:

- allen Menschen muss der Zugang zu Kultur möglich sein, unabhängig von den individuellen materiellen Verhältnissen;
- Kultur muss öffentlich ausreichend gefördert sein, der Privatisierung der Kulturfinanzierung ist entgegenzutreten;
- Kultur soll dem interkulturellen Austausch dienen;
- Kunst und Kultur müssen riskant, experimentell und provozierend sein dürfen, sie kann und soll Gegenwartsfragen diskutieren: „Deshalb ist für DIE LINKE.NRW jede Kultureinrichtung auch ein politischer Ort, der für alle zugänglich, aber auch für alle relevant sein muss, ein Ort also, der aktuelle Gegenwartsfragen ebenso aufzugreifen wie klassische zu dokumentieren hat“.

Daran schlossen sich eine Reihe von Forderungen an, die auf Folgendes abzielen:

- finanzielle Erleichterungen bei der Wahrnehmung von Kulturangeboten;
- gesicherte Förderung von Breitenangeboten im Kulturbereich, wie Volkshochschulen und soziokulturellen Zentren;
- eine bessere Förderung von Basisinitiativen wie kleinen Festivals;
- die Gleichwertigkeit der Kulturförderung von etablierter und freier Kulturszene;
- die nachhaltige Förderung der Initiative „Jedem Kind

ein Instrument“, für die Kinder kostenfrei und interkulturell angelegt;

- eine besondere Förderung antirassistischer und interkultureller Kulturangebote;

Die LINKE NRW tritt für die Verankerung von Kultur als kommunaler Pflichtaufgabe ein. Die Landeszuwendungen für den kommunalen Kulturbereich sollen zahlenmäßig festgeschrieben werden. Zu diesem Zweck schlug die LINKE NRW ein „Kulturraumgesetz“ vor. Die von SPD und Grünen 2011 gestartete gesetzgeberische Initiative für ein Kulturförderungsgesetz wurde von der bis 2012 im Landtag NRW vertretenen Fraktion Die LINKE unterstützt. Allerdings ist die LINKE mittlerweile im Landtag von NRW nicht mehr vertreten.

Die **Piratenpartei** NRW leitet ihre kulturpolitischen Grundsätze mit den Sätzen ein: „Wir treten in NRW für eine offene, vernetzte und für alle Menschen zugängliche Kultur ein. Eine Kultur, die keiner Deutungshoheit unterworfen ist und jedem Menschen zur eigenen Teilhabe und freien Mitgestaltung offen steht.“ Unter dem Motto „Kultur ist ein Menschenrecht!“ spricht sich die Piratenpartei gegen Kürzungen in den Kulturhaushalten aus. In der Entscheidungsfrage eines Kulturförderungsgesetzes für NRW dürfte die Piratenpartei daher auf der Seite der Befürworter zu finden sein. Die Bevorzugung der „Hochkultur“ gegenüber den „Kulturbereiche[n] jenseits ausgetretener Pfade“ soll beendet werden. Im Weiteren geht die Piratenpartei jedoch nicht auf konkrete Finanzierungs- und Gestaltungsfragen der Kulturpolitik ein. Allerdings fordert sie den Ausbau von Kulturzentren, Atelier- und Proberäumen. Sie empfiehlt die „Vernetzung“ von Kulturpolitikern und -ämtern mit den Netzwerken der Künstler, was als Ansatzpunkt für ein Befürwortung von Kulturentwicklungsplänen gelesen werden kann.

V ZENTRALE POSITIONEN EINER LINKEN KULTURPOLITIK IN NRW

Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben

Das zentrale Anliegen linker Kulturpolitik ist, dass jeder Mensch zunehmend und seine Persönlichkeit fördernd am kulturellen Leben teilhaben kann.

Dieses Anliegen erschöpft sich nicht darin, die formalen und materiellen Voraussetzungen dafür zu schaf-

fen, obwohl dies wichtige Grundbedingungen sind. Es meint auch, dass jeder Mensch

- eine umfangreiche kulturelle Bildung erhält,
- den gleichen Zugang zu allen kulturellen Ressourcen hat,
- selbstbestimmt, bewusst und aktiv seine kulturellen Neigungen und Interessen entwickeln kann,
- in seiner kulturellen Praxis Möglichkeiten der Weiterentwicklung für zunehmenden Erkenntnisgewinn und erweiterte Genussfähigkeit entdecken kann,
- frei von kultureller Manipulation durch ökonomisch oder politisch dominante Interessen ist,
- seine geschlechtliche, ethnische und sexuelle Identität als kulturell respektiert erfährt,
- einen zunehmenden Teil seiner Lebenszeit auf kulturelle Zwecke statt auf Zwecke der unmittelbaren materiellen Reproduktion verwenden kann.

Das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben hat einen sozialen (oder Verteilungs-) und einen emanzipatorischen Aspekt. Diese beiden Aspekte gehören für den demokratischen Sozialismus untrennbar zusammen. Jeder Versuch, die emanzipatorische gegen die soziale Seite oder die soziale gegen die emanzipatorische Seite zu überhöhen, führt leicht zu elitären, eskapistischen oder banalisierenden, affirmatorischen Effekten.

Neben einer Verankerung dieses Rechts in allen anderen Politikbereichen, insbesondere der Bildungs- und Medienpolitik, sind ein demokratisch kontrollierter, öffentlich-rechtlicher Kultursektor und eine reiche, freie und unabhängige Soziokultur für linke Kulturpolitik die entscheidenden Akteure, um dieses Anliegen realisieren zu können.

Zur Durchsetzung dieses Rechts muss dem öffentlich-rechtlichen und dem independenten Kultursektor ein größerer Anteil am gesellschaftlichen Reichtum zur Verfügung gestellt werden. Solche Mittel können z.B. mobilisiert werden durch

- eine höhere Unternehmens- und Vermögensbesteuerung. Während die öffentlichen Ausgaben für Kulturzwecke real rückläufig sind, weitet sich das

zweckgebundene Kultursponsoring von Unternehmen aus. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass hier generell eine Umorientierung möglich ist;

- die Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe aller Gebietskörperschaften – auch der Kommunen -, verbunden mit einer Garantiefinanzierung durch die Länder und den Bund;
- die Einbindung von lokalen und regionalen Kulturmarketing-Aktivitäten in die öffentlich kontrollierte Kulturpolitik. Werbegemeinschaften oder Stadtmarketing-Verbände haben sich in den letzten Jahren als Kulturagenten etabliert mit dem vorrangigen Ziel, Städte oder Regionen über die Veranstaltung massenwirksamer Events wirtschaftlich attraktiv zu machen. Die hier allokierten Mittel müssen der demokratisch kontrollierten Kulturplanung unterstellt werden;
- eine Sonderabgabe auf die Werbeeinnahmen privater TV- und Rundfunksender. Diese Unternehmen nutzen die privat (Empfangsgeräte) und öffentlich (Kanäle) vorgehaltene Infrastruktur zur Erzielung von Unternehmensgewinnen durch Programme auf häufig niedrigstem Niveau. Eine Kultur-Sondersteuer auf ihre Werbeeinnahmen hätte sowohl den Effekt, die Attraktivität dieser Programmangebote zu verringern, als auch, der demokratisch kontrollierten Kultur Mittel zuzuführen;
- kommunale Kulturabgaben, die von solchen Unternehmen erhoben werden, die von der kulturellen Infrastruktur der Gemeinden profitieren (Kultur- oder Bettensteuer);
- die Umorientierung von monopolistischen Verwertungsgesellschaften von Künstlerrechten wie der GEMA. Deren Strukturen führen in ihrer gegenwärtigen Verfassung zur Knebelung von künstlerischen Innovationen an der Basis und zur Anhäufung von Ausschüttungen bei Rechteinhabern, die durch die Kulturindustrie selbst etabliert wurden. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass in NRW eine Initiative für eine alternative Verwertungsgesellschaft gestartet wurde (www.c3s.cc), der vom Land NRW erhebliche Fördermittel in Aussicht gestellt wurden.

Diese Forderungen nach einer ausreichenden Ausstattung des demokratisch kontrollierten Kultursektors sind für linke Kulturpolitik vorrangig gegenüber allen Diskus-

sionen, die unterschiedlichen Kulturbereiche im Streit um Fördermittel gegeneinander ausspielen – z.B. städtisches Theater gegen kommunale freie Szene.

Wir stellen uns aber nicht gegen die Forderung nach der Effizienz öffentlicher Kulturpolitik. Im Gegenteil: Wir möchten das Ziel des Rechts auf Teilhabe am kulturellen Leben, wie es oben beschrieben wurde, mit einem möglichst zielgerichteten Aufwand erreichen.

Um eine solche Effizienz auf demokratischem Weg planen und messen zu können, sind vor allem auf kommunalem Gebiet in den letzten Jahrzehnten Kulturentwicklungspläne entstanden. In Abkehr von der bis dato herrschenden Praxis, Kultureinrichtungen aufgrund ihrer bloßen Existenz oder des Einflusses von Interessengruppen zu fördern, definieren Kulturentwicklungspläne die jeweiligen kulturpolitischen Ziele der Gebietskörperschaft und steuern Mittel und Ausrichtung der kulturellen Einrichtungen entsprechend. Auch in Nordrhein-Westfalen ist begonnen worden, entsprechende Pläne in den einzelnen Kulturregionen zu erarbeiten. In die Erarbeitung solcher Kulturentwicklungspläne sind nach unserer Auffassung – neben den Gremien der Gebietskörperschaften – Kulturschaffende und Vertreter der Laienorganisationen gleichrangig einzubeziehen. Die Erarbeitung solcher Planungen darf sich nicht in unverbindlichen „Dialog“-Veranstaltungen erschöpfen, sondern erfordert eine institutionalisierte Mitbestimmung der Kulturschaffenden und Bürger.

Um einen kulturellen Wandel mit dem Ziel einer größeren Teilhabe am kulturellen Leben zu erreichen, reicht es allerdings nicht aus, den Zugang zur Kultur zu erleichtern. Kulturelle Klassenschranken existieren durch sozial segmentierte, verfestigte Kulturpraktiken, die von den Individuen akzeptiert, gelebt und reproduziert werden, solange ihnen nicht aktiv ein Zugang zu anderen Kulturpraktiken geöffnet wird.

Linke Kulturpolitik will in der Tendenz die Aufhebung der Trennung zwischen U- und E-Kultur, Hoch- und Soziokultur, elitär-bürgerlicher und „Massen-„kultur erreichen. Dafür sind Konzepte und Maßstäbe notwendig, wie dieses Ziel durch verschiedene Maßnahmen – Quoten für anspruchsvolle Kultur, Qualifizierung der Kulturakteure, Förderung sozial besonders engagierter Kunstvermittlung – erreicht werden kann.

Freiheit und Verantwortung der Künstlerinnen und Künstler

Künstlerische Tätigkeit trägt enorme Potenziale der Emanzipation in sich – ob in der zweckfreien Reflexion des Menschseins, im Ausleben der eigenen künstlerischen Fähigkeiten, im spielerisch-kreativen Umgang mit Material und Formensprache oder in der Sinnstiftung für soziale Veränderungen. Linke Kulturpolitik sieht diese verschiedenen Komponenten künstlerischen Schaffens als miteinander verbunden an, auch wenn ihre jeweilige Ausprägung in den Künsten, Genres, Stilen und individuellen Ausdrucksformen unterschiedlich zum Ausdruck kommt.

Die Kunst ist in unserem Land formal frei, in dem Sinn, dass – abgesehen von Ausnahmen – keine polizeiliche Institution das künstlerische Schaffen überwacht und reglementiert. Die Tätigkeit der Künstlerinnen und Künstler ist jedoch durchaus nicht frei, sondern den Verwertungsbedingungen des Kunst- und Kulturmarktes und den Reproduktionsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler unterworfen. Neben der Kulturindustrie spielen dafür auch die Mechanismen etablierter kultureller Milieus der Theater und Museen und die Förderschwerpunkte der öffentlichen Kulturpolitik eine Rolle. Ein starker Anpassungsdruck an die jeweils aktuellen Moden der Kunstproduktion und eine im Regelfall prekäre finanzielle und soziale Situation der Künstlerinnen und Künstler wirken so auch ohne Zensur affirmativ auf die Produktionsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler.

Gelänge es, dem Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben für alle einen größeren Stellenwert zu erkämpfen, würden sich damit auch die Produktionsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler verbessern. Es gäbe mehr Raum und mehr Zeit für anspruchsvolle Kunst, die von mehr Menschen aufgenommen werden könnte.

Wir sehen die Künstlerinnen und Künstler selbst mit in der Verantwortung für ein solches erweitertes Kulturleben. Wir erwarten von ihnen keine bestimmte, erst recht keine ideologisch vorbestimmte Kunst, aber die Bereitschaft, sich mit ihrer Kunst in das Ringen um eine größere Teilhabe aller am kulturellen Leben zu stellen. Mit der mittlerweile legendären Initiative „Kunst für Kohle“, aus denen die Ruhrfestspiele entstanden sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen dazu bereits eine Tradition.

Kultur und Kunst sind Prozess, Werkzeug und Produkt der Emanzipation – in dieser Formel schließt linke Kulturpolitik die Forderung nach einer Teilhabe aller am kulturellen Leben und die Anforderung an eine freie Kunst, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen, zusammen.

Heute geht es nicht mehr darum, Theateraufführungen gegen die Kohle zu tauschen, mit der das Schauspielhaus geheizt wird. Heute geht es darum, kulturelle Klassenprägungen und –beschränkungen aufzubrechen, indem Kunst mühevoll und in der Auseinandersetzung mit den Reproduktionsmustern der Kulturindustrie denjenigen nahegebracht wird, die nicht zu den kulturellen Eliten zählen. Oder darum, in populärer Kultur Inhalte zu verankern, die der politischen Mainstream-Sichtweise widersprechen. Oder darum, bei kulturellen Großveranstaltungen die Mitsprache von Künstlerinnen und Künstlern zu erkämpfen, wie es im Rahmen der „Kulturhauptstadt 2010“ versucht worden ist. Oder darum, die Kunst, die ihre Wurzeln in den in NRW eingewanderten Migranten hat, in angemessener Proportion über die öffentlichen Kulturkanäle zu verbreiten.

Ein Wandel in der Kulturpolitik ist ohne das Engagement der Künstlerinnen und Künstler nicht möglich. Wir rufen sie daher zum Dialog mit uns und zur Mitarbeit an diesen Thesen auf.

Künstlerinnen und Künstler sind überwiegend selbst Objekt oder Opfer kulturindustrieller Verwertungszusammenhänge. Die materielle Situation der meisten freien und vieler angestellter Künstlerinnen und Künstler ist prekär. Der wesentliche Ansatzpunkt linker Kulturpolitik zu Verbesserung ihrer Situation ist die Sicherung öffentlich-rechtlicher Kulturbudgets und die Auseinandersetzung sowohl mit der Kulturindustrie als auch mit dem Konzept der so genannten Kreativwirtschaft, das häufig nur die Subsumierung künstlerischer Freiheit unter marktwirtschaftliche Verwertung meint. Unser Ziel ist es, für freie wie für angestellte Künstlerinnen und Künstler angemessene Vergütung und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

ZIELE UND AUFGABEN

1.

In NRW hängt das Recht zur Teilhabe am kulturellen Leben in besonderem Maße von der finanziellen Sicherung des kulturellen Engagements der Kommunen

ab. Durch die Änderungen der Gemeindefinanzierung in den letzten Jahrzehnten – ob bei den Kommunalsteuern oder der Umlagefinanzierung – ist die Situation der kommunalen Kulturpolitik heute an einem Punkt angelangt, an dem sowohl die elementare kulturelle Grundversorgung in den Kommunen als auch die Existenz der institutionellen Kultureinrichtungen in Frage gestellt sind. Die freie Szene sieht sich angesichts dieser Lage einer Austrocknung in der Fläche gegenüber.

Die Sicherung einer ausreichenden Ausstattung der Kommunen mit Mitteln zur Kulturförderung ist daher die erste und dramatisch aktuelle Aufgabe. Diese Forderung deckt sich darüber hinaus einerseits mit dem zentralen Anspruch linker Kulturpolitik, das Recht der Teilhabe aller am kulturellen Leben zu sichern und stellt andererseits eine scharfe Konfrontationslinie zu neoliberalen Positionen von Private-Equity-Partnerschaften und vermehrtem Kultursponsoring dar.

Für die gesetzliche Regelung einer gesicherten kommunalen Kulturförderung gibt es (siehe Kapitel IV) genügend Berührungspunkte mit der SPD, den Grünen, der LINKEN und der Piratenpartei. Linke Kulturpolitik sollte dafür einstehen, dass

- a) ein konkreter Zeitplan für eine solche gesetzliche Regelung erstellt wird,
- b) qualitative Aspekte der Kulturförderung – Einbeziehung der Kulturakteure aus der Zivilgesellschaft, Aufstellung von kommunalen Kulturkonzepten, Initiativen zur Aufhebung der Trennung von U- und E-Kultur, Kultur als Emanzipation, Berücksichtigung der Belange der Kinder, der Frauen und der Migranten, Verpflichtung der Kulturindustrie, Abgrenzung vom Stadtmarketing – einbezogen werden.

Anfang April 2013 hat die Landesregierung NRW ein Eckpunktepapier für ein Kulturfördergesetz vorgelegt. Grundsätzlich wird damit der richtige Weg verfolgt, Kulturförderung auch auf der Ebene der Kommunen als Pflichtaufgabe zu verankern. So wird als ein Ziel des Kulturfördergesetzes genannt, „den Verfassungsauftrag nach Art. 18 Abs. 1 Landesverfassung NRW für das Land wie für die Kommunen [zu] verdeutlichen und [zu] konkretisieren“. Damit soll erreicht werden, „dass auch Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten oder im Nothaushalt ein gewisses Mindestmaß an Kulturförderung und Kulturangebot als freiwillige

Aufgabe vorhalten, weiterleisten oder entwickeln können, ohne dass ihnen dies kommunalaufsichtlich untersagt werden kann. [...] Dabei soll deutlich werden, dass die 'freiwillige' Aufgabe Kulturförderung zum Kernbereich des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts gehört und deshalb nicht einseitig zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden sollte.“ Die Kulturförderung von Land und Gemeinden soll stärker koordiniert werden, zum einen durch in dem Gesetz festzulegende Ziele und Grundsätze der Kulturförderung, zum anderen durch einen zukünftig aufzustellenden Kulturförderplan mit einer zeitlichen Perspektive von fünf Jahren.

Das in dem Eckpunktepapier skizzierte Herangehen an ein Kulturfördergesetz ist allerdings durchaus zwiespältig. Kulturförderung wird hierin nicht als eine auszuweitende staatliche Aufgabe betrachtet, sondern sie wird in den vermeintlichen Sachzwang der „Schuldenbremse“ gezwängt: „Angesichts der Probleme der öffentlichen Haushalte und der zwingend durch Verfassungsrecht vorgegebenen Aufgabe, sie zu konsolidieren, müssen die für Kulturaufgaben zur Verfügung stehenden Mittel effizient genutzt werden. Hierzu bedarf es der Schaffung eines Rahmens für die Kulturaufgaben, die vom Land und den Gemeinden partnerschaftlich wahrgenommen werden müssen, so dass sich ihre Kulturförderung gegenseitig sinnvoll und effizient ergänzt.“

Mit dieser Aspektierung besteht die Gefahr, dass das geplante Gesetz nicht ein Kulturförder-, sondern lediglich ein Kulturlenkungsgesetz wird, das den Rahmen für eine durch das Land dominierte Kulturplanung „auf Sparflamme“ bilden soll. Ein Kulturfördergesetz, das den Namen verdient, muss jedoch vielmehr Möglichkeiten aufzeigen, wie der Kultur zusätzliche Ressourcen zuwachsen, unter anderem durch eine Stärkung des öffentlichen Kultursektors auf Kosten privatwirtschaftlicher Kulturverwertung.

2.

Die Aufhebung der Trennung von etablierter, institutioneller und freier, alternativer Kultur ist eine langfristige Zielsetzung linker Kulturpolitik. Wir wollen, dass alle Menschen in NRW nicht nur die gleichen Chancen der Teilhabe an Kultur haben, sondern auch, dass institutionelle Kultureinrichtungen sich aktiv um die Teilhabe von Arbeitern, Angestellten, des Prekariats und von Empfängern von ALG II und Grundsicherung sowie von Rentnern an ihren kulturellen Angeboten bemühen. Wir wollen, dass Künstlerinnen und Künst-

ler sich dafür engagieren, ihre Kunst vor diesem Publikum darzustellen und dabei sozial-kulturelle Grenzen zu überwinden.

Die öffentliche Kulturförderung muss solche Initiativen fördern. Damit ist es aber nicht getan. Der Erfolg von Kultureinrichtungen muss zukünftig auch daran gemessen werden, inwiefern es ihnen gelingt, Schranken der kulturellen Praxis, die soziale Unterschiede zementieren, zu überwinden. Dies soll ein Kernpunkt von Kulturentwicklungsplänen oder Kulturkonzepten für Kommunen, Regionen und für das Land sein.

Um das Ziel der Überwindung kultureller sozialer Schranken zu erreichen, bedarf es aber nicht nur eines veränderten Angebots, sondern auch einer Verstärkung der kulturellen Bildung und Formung kultureller Nachfrage durch die Medien und die Kulturindustrie. Ebenso wollen wir eine breite freiwillige Bewegung zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Kulturakteure, Bildungs- und Coachingangebote, in denen sie mit gesellschaftlichen Fragen der Kultur bekannt gemacht werden.

3.

Linke Kulturpolitik verschließt ihre Augen nicht vor dem im kulturellen Alltag oft übermächtigen Einfluss der Kulturindustrie, der Medienkonzerne, der Einzelhandelsketten mit ihrem Kulturbereich. Ohne eine Einschränkung der Macht der Kulturindustrie kann es keinen nachhaltigen Wandel in der kulturellen Praxis der Bevölkerung geben. Linke Kulturpolitik steht an diesem Punkt heute (wieder) am Anfang und muss hierfür tragfähige Konzepte schaffen.

Insbesondere geht es darum, dem Diktat der Quote, dem durch die Kulturindustrie selbst geschaffenen und perpetuierten Zwang zu seichter und affirmativer Kulturproduktion, wirksame Maßnahmen zur Sicherung künstlerischer Qualität und kultureller Bildung in den Medien und in der Kulturwirtschaft zu verankern.

Wichtige Bündnispartner sind hierbei vor allem die Gewerkschaften und die in Ihnen organisierten Kulturschaffenden und Medienpartner.

4.

Vier Gruppen widmet linke Kulturpolitik besonderes Augenmerk.

Die Repräsentation der Migranten in der Kultur in NRW muss auf allen Ebenen grundlegend verbessert

werden. Hierfür muss demokratisch-sozialistische Kulturpolitik ein eigenes Konzept entwickeln.

Die Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten von Frauen in der Kulturproduktion und in Kultureinrichtungen müssen nachhaltig verbessert werden. Insbesondere muss eine Quotierung für die Besetzung von Spitzenpositionen in Kultureinrichtungen eingeführt werden.

Die kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche sind – ansetzend an den Initiativen „Jedem Kind ein Instrument“ und „Kulturrucksack“ weiter nachhaltig zu verbessern. Kurzfristig muss dafür vor allem ein qualifizierter Schulunterricht in den künstlerischen Fächern sichergestellt werden.

Das kulturelle Angebot für ältere Menschen muss in den nächsten Jahren so ausgebaut werden, dass für die zunehmende Zahl älterer Menschen solche Kulturangebote bereit stehen, die ihren Bedürfnissen in räumlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht entsprechen.

5.

In einer kulturellen Landschaft, in der die Tendenz von Kunst zunehmend passend für das Prokrustesbett allseits wohlgefälliger Nivellierung durch die Kulturindustrie beschnitten wird, braucht Kultur und Kunst, die sich politischer Aussagen nicht enthalten will, eine besondere Förderung.

Linke Kulturpolitik will eine breit angelegte Debatte um die gesellschaftliche Verantwortung von Kunst und Kultur initiieren, sowohl im Rahmen der Kulturpolitik von Kommunen, Regionen und Land als auch durch eigene Beiträge im zivilgesellschaftlichen Diskurs. Unser Ziel ist, dass gesellschaftlich engagierter Kunst und Kultur ein höherer Stellenwert in der Kulturförderung und Kulturproduktion eingeräumt wird. Dies steht durchaus im Gegensatz zur affirmativen Praxis der Kulturindustrie wie auch zu restaurativen Tendenzen einer rein epigonalen „Bewahrung“ des Kulturerbes.

Rassistische, menschenverachtende, sexistische und gewaltverherrlichende Propaganda unter dem Deckmantel von Kultur und Kunst wird von linker Kulturpolitik aktiv bekämpft.

VI KULTURELLES LEBEN DER LINKEN

Politische Kunst und Kultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Ringens um politische Hegemonie, um die Vorherrschaft des Gedankens einer weiteren und nachhaltigen Demokratisierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Dies gilt in besonderem Maße für die Linke, die sich nicht auf die bestehenden Bewusstseinsstrukturen und sozial-kulturellen Praktiken stützen kann, sondern diese im Kampf um eine andere Gesellschaft ändern will. Die Linke weist hier in ihrer eigenen Praxis erhebliche Defizite auf.

Personen, Einrichtungen, Initiativen, Clubs und Parteien, die sich dem demokratischen Sozialismus zugehörig fühlen, sind nicht nur Akteure der Kulturpolitik, sondern zugleich auch Kulturakteure. Ihr innerorganisatorisches Leben, ihre Aktionen und Kampagnen, ihr Bild in der Öffentlichkeit können kulturlos oder kunstvoll sein.

Die kulturelle Praxis der Linken ist jedoch schwach entwickelt. Es gibt vereinzelte Handlungsräume für linke politische Kunst und Kultur, mit einzelnen Festivals, in den Bildungszentren der Gewerkschaften, in den Redaktionen mancher Rundfunksendungen, in Kabarettsendungen, in Künstlerauftritten auf Demonstrationen und Kundgebungen.

Allerdings gibt es zwei Entwicklungen, die für die Verbreitung einer systematischen linken Kulturpraxis gegenwärtig besonders günstig sind:

Das Interesse an authentisch vermittelter und erlebter, nicht durch die Legebatterien der Kulturindustrie gestylter Kultur und Kunst wächst. Deutlich wird dies an der Vielfalt kulturellen Lebens in den soziokulturellen Zentren, aber auch an der Beteiligung an breit angelegten Kulturangeboten im Rahmen von Ruhrgebiet.2010 oder an den seit einigen Jahren boomenden Poetry Slams. Für eine „Graswurzel“-Bewegung linker politischer Kultur und Kunst ist der Bedarf durchaus vorhanden.

Die Vernetzung und Verbreitung solcher Kultur und Kunst ist mit den neuen Möglichkeiten im Web viel besser als noch vor einem Jahrzehnt. Warum gibt es kein linkes Kulturportal, das einerseits entsprechenden Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform bietet, an-

dererseits den linken Kulturakteuren vor Ort die Ressourcen für ihre Tätigkeit bietet?

Für die Erarbeitung eines wirkungsvollen kulturellen Lebens der Linken sind drei Maßnahmen unmittelbar möglich, die in nur kurzer Zeit zu einer wesentlich besseren Ausschöpfung dieses Potenzials führen würden:

1. Die Verankerung eigener kultureller Initiativen als direktes politisches Handlungsziel in den Arbeitsplänen der jeweiligen Organisationen, mit eigenen Verantwortlichkeiten und Budgets.

2. Die Planung und Realisierung von landesweiten Veranstaltungsangeboten kultureller Art, die von den lokalen Organisationen leicht adaptiert werden können, und die nachhaltige Bewerbung dieser Angebote innerhalb der Organisationen.

3. Die Vernetzung und Verbreitung linker Angebote zu Kultur und Kunst (Künstlerinnen und Künstler, Veranstaltungen, Beispiele, Veranstaltungsorte) über ein Kulturportal der Linken.

Die „Thesen zu einer linken Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen“ wurden im Auftrag der Rosa Luxemburg Stiftung NRW verfasst von Dr. Joachim Hetscher, Münster, unter Mitarbeit weiterer Mitglieder des Vorstands und des Beirats der Rosa Luxemburg Stiftung NRW.



Gestaltung und Layout: GNN Verlag mbH.
Wir drucken auf Recycling-Papier bei
Druckhaus Süd, Köln, eine Druckerei die
mit „Print CO 2 geprüft“-Zertifikat
ausgezeichnet ist.



DOSSIER

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

1 / 2013

ZWISCHEN RESIGNATION + REVOLTE - SOZIALE LAGE UND POLITISCHES BE- WUSSTSEIN VON STUDIERENDEN

DOKUMENTATION DER KONFERENZ VON DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG NRW,
DEM DGB NRW, DEM ASTA DER UNIVERSITÄT KÖLN, DEM BDWI UND DEM FZS

Haben Studierende noch Zeit und Interesse, über den Tellerrand ihrer Studienverpflichtungen zu blicken? Sich um die Inhalte ihrer Wissenschaft und ihren Nutzen oder Schaden für die Gesellschaft zu kümmern? Können und wollen Studierende sich engagieren, wenn es um soziale und politische Ungerechtigkeiten geht, hierzulande und anderswo? Kurz: Wie entwickelt sich studentisches Bewusstsein unter den Bedingungen von Bolognaform und „Massenstudium“ einerseits, und der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und der Finanzkrise andererseits? Das waren die Fragen, die im Rahmen der Konferenz „Zwischen Resignation und Revolte“ in der Studiobühne Köln diskutiert wurden.

„Die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem hat dazu geführt, dass Studierende heute kaum noch Zeit für gesellschaftliches Engagement haben“, kritisierte Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW. „Der Studienstress muss reduziert werden, damit auch Platz für einen Blick über den Tellerrand bleibt. Die Semesterwochenstunden sollten ebenso verringert werden wie die Anwesenheitspflicht in Seminaren und Vorlesungen.“ Der 11. Studierenden survey habe gezeigt, dass die Leistungsanforderungen aus Sicht der Studierenden stark zugenommen haben. Demnach macht sich inzwischen jeder zweite Studierende Sorgen, das Studium überhaupt zu schaffen.

„Wir Studierenden wollen den Zeit- und Leistungsdruck der Bolognaform nicht mehr hinnehmen“, sagte Luisa Schwab, 1. ASTA-Vorsitzende der Universität Köln. „Wir brauchen bessere Studienbedingungen und Zeit, um uns mit politischen und mit wissenschaftlichen Fragen kritisch auseinanderzusetzen zu können.“

„Leider erleben wir, dass die Studierenden sich um politisches Engagement, um die Inhalte ihrer Wissenschaft und ihren Nutzen oder Schaden für die Gesellschaft immer weniger kümmern können“, ergänzte Karl-Heinz Heinemann, Vorsitzender der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW. „Sozial und politisch engagierte Studierende sind aber in einer lebendigen Demokratie unverzichtbar.“

Die Konferenz „Zwischen Resignation und Revolte“ wurde veranstaltet von der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW (RLS NRW), dem Deutschen Gewerkschaftsbund NRW (DGB NRW), dem Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTA der Universität Köln), dem Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi) und dem freien Zusammenschluss von StudentInnen-schaften (fzs).



Grafik des Plakates: Willi Hölzel †

DOSSIER

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

1 / 2012

„DIE RENOVIERUNG DES ELFENBEINTURMS“ - PARTIZIPATION UND MITBESTIMMUNG IN DER HOCHSCHULE

DOKUMENTATION EINES SEMINARS ZUR NOVELLIERUNG DES HOCHSCHULGESETZES NRW

„BAUZEICHNERLEHRLINGE UNTER SICH“

EINLEITUNG

„Autonomie“, „Wettbewerb“, „Neues Steuerungsmodell“ waren einige der Begriffe und Schlagwörter, unter denen in den letzten etwa 20 Jahren eine hochschulpolitische Debatte um die Zukunft der Hochschulen geführt wurde und an denen sich die Wortmeldungen mal aufarbeiteten. Bereits 1998 wurde mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), das auf Bundesebene Vorgaben und Mindeststandards für die Hochschulgesetz der Bundesländer formuliert, die konkrete Ausgestaltung von Organisation und Verwaltung der Hochschulen in die Kompetenz der Länder übergeben. In Nordrhein-Westfalen nutzte die damalige schwarz-gelbe Landesregierung diesen Kompetenzzeitpunkt im Jahr 2006 zur Installierung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG), welches zum 1.1.2007 in Kraft trat. Die Hochschulen eine weitgehende Autonomie einräumte und die akademische Selbstverwaltung zugunsten eines mehrheitlich mit hochschulexternen Mitgliedern besetzten Hochschulrates entmachtete. Verkürzt könnte man sagen: Die Universitäten und Fachhochschulen wurden aus der Staatsabhängigkeit in die Marktabhängigkeit entlassen.

Die derzeit amtierende rot-grüne Landesregierung hat nun ihrerseits angekündigt, das NRW-Hochschulrecht erneut zu überarbeiten. Aus diesem Anlass trafen sich Anfang Juli 2011 hochschulaktive Studierende aus dem Raum Köln/Bonn zu einem Seminar im Naturfreundehaus Köln, um ihre Kenntnisse der Grundlagen der Mitbestimmung in der Hochschule zu vertiefen und eigene Forderungen mit dem Ziel zu formulieren, Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess zu nehmen. Neben den Autoren dieser Schrift referierten bei diesem Treffen Jana Schultheiss, Mitglied im Beirat des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

(BdWi), sowie Klemens Himpele, Referent für Hochschule und Forschung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Veranstalter wurde das Seminar von der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW in Kooperation mit den Allgemeinen Studierendenausschüssen (ASTA) der Fachhochschule und der Universität Köln, der DGB-Jugend Köln und dem Landratsbezirk NRW. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei Melanie Stitz von der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW und Stephan Otten von der DGB-Jugend Köln für ihre organisatorische und inhaltliche Beratung, bei Michael Barg vom Naturfreundehaus Köln für die Gastfreundschaft und das leckere Essen und schließlich bei Jan Schröder für die Erstellung des Werbeflyers.

Ziel der hier vorliegenden Dokumentation ist die Wiedergabe der – aus unserer Sicht – wesentlichen Inhalte sowohl der Referate als auch der Diskussionen und Ergebnisse des Seminars. Wir erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wo Dissens zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestand, werden wir dies kenntlich machen. Wir hoffen, so einen Beitrag zur laufenden Debatte beisteuern zu können und alle Interessierten zu ermuntern, sich in die anstehende Neufassung des Hochschulgesetzes NRW einzumischen.

Januar 2012
Jörg Moschner
Patrick Schnepfer



ROSA LUXEMBURG STIFTUNG NRW

Hedwigstraße 30-32

47058 Duisburg

Telefon: 0203 - 317 73 92

Fax: 0203 - 317 73 93

E-Mail: post@rls-nrw.de

Internet: www.rls-nrw.de